

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/405



dbb schleswig-holstein Muhliusstr. 65 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschaftsausschuss
Herrn Christopher Vogt

Muhliusstr. 65
24103 Kiel
Telefon 0431.675081
Telefax 0431.675084
www.dbbsh.de
info@dbbsh

Per E-Mail

Kiel, 16.11.2012

Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig Holstein- TTG) – Drucksache 18/187

Ihr Schreiben vom 6. November 2012 – L 214

Sehr geehrter Herr Vogt,

wir bedanken uns für die Übersendung des o.a. Gesetzentwurfs und die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Das Tariftreue- und Vergabegesetz ist grundsätzlich zu begrüßen. Hier sollen Auftragsvergaben mit fairer Bezahlung geregelt und Dumpinglöhne verhindert werden, damit der soziale Frieden und der soziale Zusammenhalt nicht gefährdet wird.

Für den dbb schleswig-holstein ist von herausragender Bedeutung, dass die Regelungen keinen Eingriff in die Tarifautonomie bedeuten und Tarifverträge Vorrang haben. Erst wenn diese nicht greifen, gilt ein Mindestlohn.

Der dbb schleswig-holstein begrüßt, dass durch den Gesetzentwurf eine hohe Transparenz bei der Vergabe von Aufträgen geschaffen und der Korruption in diesem Bereich vorgebeugt werden soll. Bei den Vorschriften zum Vergaberecht handelt es sich jedoch um eine sehr komplexe Materie. Es stellt sich die Frage, ob derart aufwendige Regelungen erforderlich sind und ob trotzdem noch Handlungsspielräume bestehen.

Zudem ist aus unserer Sicht fraglich, ob mit den vorhandenen Vergabevorschriften das Ziel, öffentliche Haushaltsmittel möglichst sparsam und wirtschaftlich einzusetzen, in jedem Fall erreicht wird. Daher erwartet der dbb schleswig-holstein, dass außerhalb dieses Gesetzes die Vergabevorschriften als Daueraufgabe regelmäßig überprüft werden.

Der dbb schleswig-holstein hat in der Vergangenheit bei neuen Gesetzesvorhaben stets gefordert, dass diese auch tatsächlich umgesetzt werden und in ihrer Handhabung praktikabel sind. Daneben ist die Höhe des mit der Umsetzung des Gesetzes verbundenen Verwaltungsaufwandes zu benennen. Der Gesetzentwurf enthält hierzu keine entsprechenden Aussagen. Wir erwarten daher, dass der zusätzliche Haushaltsaufwand einschließlich des zusätzlichen Personalbedarfs offen ausgewiesen wird.

Im Folgenden soll zu einzelnen für den dbb schleswig-holstein wesentlichen Punkten des Gesetzentwurfs Stellung genommen werden.

In § 2 Abs. 2 des Gesetzentwurfs ist geregelt, dass die Kommunen die Vorschriften dieses Gesetzes anwenden können. Im Gegensatz dazu fordert der dbb schleswig-holstein, dass die Kommunen ohne Einschränkung in den Anwendungsbereich des Gesetzes einbezogen werden. § 2 Abs. 2 sollte nicht als „Kann“-Vorschrift ausgestaltet sein.

Der Gesetzentwurf sieht die Einhaltung eines Mindestlohnes von 8,88 € vor. Aus Sicht des dbb schleswig holstein reicht es jedoch nicht aus, nur einen Mindestlohn festzuschreiben. Nicht nur die gleiche Entlohnung, sondern auch die Mindestarbeitsbedingungen müssen vergleichbar sein. Dies sollte auch für den § 4 Abs. 5 in Bezug auf Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes gelten. Hier bedarf es einer Klarstellung, dass für die Leiharbeiterinnen und -arbeiter, wie zuvor gefordert, ebenfalls die Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts im Sinne des Abs.3 gelten.

Bei den zu errichtenden Ausschüssen gem. § 21 Abs. 2 und 3 zur Feststellung der Repräsentativität der Tarifverträge und dem Mindestentgelt ist der dbb schleswig-holstein zu berücksichtigen.

Der dbb schleswig-holstein begrüßt, dass die in § 22 Abs. 2 geregelte Evaluierung vorgenommen werden soll. Hierbei sind u.a. die Themenfelder Praktikabilität und Verwaltungsaufwand besonders zu betrachten. Gerade in diesen Punkten hätte der dbb schleswig-holstein eine Kostenabschätzung bei Erlass des Gesetzes erwartet und verweist hierzu auf die o.a. Ausführungen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Anke Schwitzer
Landesbundvorsitzende